

Beschlussvorlage

Nr. GR/022/2016

Aktenzeichen	621.4311.4	Datum: 24.02.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lump	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Steinsfurt	Anhörung	11.03.2016	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	15.03.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	22.03.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Zwischen den Hölzern" in Sinsheim-Steinsfurt hier: Aufstellungsbeschluss

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen den Hölzern“. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan vom 17.02.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten

Kosten für den ökologischen Ausgleich

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan „Hettenberg II“ wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Entwicklung eines Baugebietes am nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Steinsfurt geschaffen. Nachdem nicht alle Eigentümer bereit waren zu den vorgegebenen Konditionen an der Umsetzung der Planung mitzuwirken, wurde das Projekt nicht weiter vorangetrieben.

Zur Deckung der weiterhin bestehenden erheblichen Nachfrage nach Baugrundstücken im Stadtteil Steinsfurt soll die Siedlungsentwicklung entgegen der ursprünglichen Absicht in östlicher Richtung fortgesetzt werden. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Straße „Zwischen den Hölzern“, die dadurch zu einer ringförmigen

Erschließungsanlage ausgebildet wird, was insbesondere für Versorgungsfahrzeuge zu einer deutlichen verkehrlichen Verbesserung führen wird.

Ausgewiesen werden soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO mit 31 Bauplätzen. Auf den Bebauungsplan aufbauend soll eine bodenrechtliche Neuordnung der im Geltungsbereich gelegenen Flächen erfolgen.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 2,04 ha. Im Geltungsbereich liegen Teile der Grundstücke Flst.Nr. 6804, 6790 und 6791. Das Plangebiet wird im Norden durch die K 4182 und im Westen durch bisherigen Siedlungsrand begrenzt. Im Süden und Osten geht das Plangebiet in die freie Landschaft über, hier wird der Bebauungsplan eine effektive Eingrünung der Ortschaft vorsehen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Heinrich Lumpp
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Abgrenzungsplan
3. Städtebauliches Konzept